**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 41 (1925)

**Heft:** 39

**Artikel:** Schweizerischer provisorischer Zolltarif

Autor: K.M.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-581746

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 29.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

als eine Frage der Güte und Dauerhaftigkeit des Innen-

anftriches anzusehen ift.

Wo sich die Auskünfte mit Obigem nicht in Ginklang bringen laffen, liegen besondere Berhältniffe vor, die nicht überall aufgeklärt find.

6. Reibungswiderstände durch Intrustierung.

Haben Sie bei Wasserleitungsröhren aus Schmiedeisen oder Stahl ein rascheres Anwachsen der Reibungs. widerstände durch Inkrustierung festgestellt als bei Guß-

rohren oder umgefehrt?

Es murde um Angabe gebeten, ob bei Röhren mit großer Baulange und glatter Innenfläche erheblich ge= ringere Reibungsverlufte gefunden worden find. Wafferröhren interessierte die Frage, ob und wie die Innenrostung vor sich geht, ob sie gleichmäßig sich auf die ganze Innenfläche verteilt oder ob fich einzelne dicke Roftknollen bilden.

Die sich widersprechenden Erfahrungen werden vermutlich auf die stark abweichende Zusammensetzung der Leitungsmäffer und größere oder geringere Mitführung von Luft zurückzuführen sein. In den meiften Fällen ift ein rascheres Anwachsen des Reibungswiderstandes der Wafferleitungsröhren aus dem einen Material ge= genüber solchem aus dem andern nicht beobachtet; immer= hin gehen zum Teil die Ansichten dahin, daß in Guß: rohrleitungen Inkrustationen stärker auftreten als in Schmiede- und Stahlrohrleitungen mit glatter Innenfläche. Einige behaupten, bei Schmiedeeisen und Stahl seien die gebildeten Anollen stärker, aber mehr vereinzelt, bei Guß dagegen bie Inkruftation gleichmäßiger aber im ganzen stärker; andere behaupten das Gegenteil. Ebenso lautet eine Auskunft, bei Gußeisen hafteten die Knollen nur oberflächlich, Gisen und sogar der Asphalt darunter seien gar nicht angegriffen; dagegen sei bei Schmiedeeisen und Stahl letteres der Fall. Eine andere Auskunft das Gegenteil. Wenn die Knollenbildung ohne Angriff der Rohrwandungen vor sich geht, wird vermutet, daß diese Roftknollen aus Mangan und Eisen bestehen, die fich aus dem Waffer ausgeschieden haben. Die Roftknollenbildung ift bei Rohren mit geringer Durchflußgeschwindigkeit am größten. In einem Falle soll bei verzinktem Schmiederohr die Reibung schneller gewachsen sein, als bei asphaltiertem Schmiede, und Gugrohr. (Fortsetzung folgt.)

# Schweizerischer provisorischer Zolltarif.

(K-M) Wie bekannt, hat der Bundesrat am 5. No-vember d. J. einen Beschluß gefaßt über die Abande-rung des provisorischen Zolltarifs. Diese Maßnahme erfolgte aus handelspolitischen Gründen: die Berhandlungen mit verschiedenen Staaten, insbesondere mit Desterreich und der Tschechoslovakai, haben immer mehr gezeigt, daß unser Gebrauchstarif kein taugliches Verhandlungsinstrument ift. Er hat nicht den Charafter eines Berhandlungstarifs, deffen Ansabe gegen entsprechende Konzessionen des Verhandlungsgegners herabgesett werden können, um schließlich, nach Abschluß der Verhandlungsperiode, den eigentlichen Gebrauchstarif zu bilden. Unser Tarif vom Jahre 1921 ist schon ein Gebrauchs= tarif und hat als solcher die Resultate von allfälligen Verhandlungen bereits vorweggenommen. Die Konzessionen, die wir dem Ausland zu bieten in der Lage sind, können daher nur in Bindungen der gegenwärtigen Anfätze beftehen.

Bei den Verhandlungen hat sich jedoch gezeigt, daß unfere Unterhandler diefen Standpunkt gegenüber der Gegenpartet nicht aufrechterhalten konnen, da diese immer dazu neigt, unsern Gebrauchstarif als Verhandlungstarif

zu betrachten. Es mußte beshalb ein Tarif geschaffen werden, der die Boraussehungen eines solchen Berhand: lungstarifs erfüllt, indem er Anfate aufweift, die es erlauben, in den gegnerischen Bolltarif Breschen zu schlagen. Dieses Ziel hofft der Bundesrat mit dem vorliegenden provisorischen Generaltarif zu erreichen und hat es zum Teil auch schon erreicht in den soeben abgeschloffenen Berhandlungen mit Deutschland über ein provisorisches Bollabkommen. Wo dieser Tarif, welcher ber deutschen Delegation vertraulich zur Kenntnis gebracht worden war,

eine entscheidende Rolle gespielt hat.

In seiner Auffassung schließt sich dieser provisorische Generaltarif, der nicht mit dem Generaltarifentwurf verwechselt werden darf, der gegenwärtig vor den eidgenösstichen Raten liegt, an den heute in Geltung fteben: den Gebrauchstarif vom Jahre 1921 an. Bon den annähernd 1200 Positionen dieses Tarifs wurden 240, bie handelspolitisch besonders wichtig find, herausgenommen, wobei die neuen Anfage im allgemeinen benjenigen bes Generaltarifentwurfs entsprechen. Bei biefer Auswahl wurde sorgfältig darauf Bedacht genommen, daß keine Positionen einbezogen wurden, deren ftartere Belaftung bei einem allfälligen Infrafttreten eine fpurbare Erhohung der Lebenskoften mit sich bringen müßte. Wenn auch nicht auf sämtliche Positionen verzichtet werden fonnte, fo treten doch bei den Nahrungsmitteln, wie Fleisch, Schlachtvieh usw. feine Veranderungen ein, ebenso find feine Erhöhungen für verschiedene Rohftoffe, g. B. Rohle, und für Halbfabritate zu erwarten.

Urt. 3 des Bundesratsbeschluffes fieht vor, daß der Bundesrat den Zeitpunkt beftimmen wird, an welchem die Aenderungen ganz oder teilweise in Kraft treten sollen. Der Bundegrat wird dem Beispiel anderer Staaten, welche vorerft den Generaltarif in Kraft setzen und dann erst verhandeln, nicht folgen, sondern er wird versuchen, zu gunftigen Sandelsvertragen zu gelangen, indem er den provisorischen Generaltarif nur als Drohmittel verwendet. Sollten jedoch die Verhandlungen ergeben, daß der Gegner biesem Tarif nicht die Bedeutung beilegt, die ihm gufommt und dementsprechend seine Ronzessionen einschränkt, so wird der Bundesrat nicht davor zurückschrecken, diesen Tarif ganz oder aber auch teilweise in Kraft zu setzen.

## 22. Jahresversammlung des schweiz. Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge in St. Gallen.

(Mitgeteilt.)

Der Hauptverhandlungsgegenftand: Richtlinien einer schweiz. Berufsberatungs- und Berufsbildungspolitik behandelt von Herrn E. Tanner, Vorsteher der Zentral. ftelle für Lehrlingswesen mußte auch diejenigen Kreise der Verbandsmitgliedschaft interessieren, welche das wirtschaftliche Leben verkörpern. So kam es denn, daß von der 160 Köpfe zählenden Versammlung, die sich im Kantonsratssaale bildete, gegen ein Drittel Vertreter des Gewerbestandes, der Industrie und des Handels waren. Ebenso ftark vertreten waren die Berufsberater. Dagu tamen Bertreter von Behörden, Amtsftellen gur Durch: führung des kant. Lehrlingswesens, kant. Arbeitsämter und weitere Intereffenten. Das Gidg. Bolkswirtschafts, bepartement und das Gidg. Arbeitsamt waren vertreten durch die Herren Dr. Bartholdi und Dr. Germann, der Schweiz. Gewerbeverband durch die Herren Niggli, Bist präsident der Direktion, Nationalrat Kurer und Fürsprech Galeazzi, Sekretär der schweiz. Kommission für Lehr lingswesen.

Tags zuvor hatte in der von annähernd 100 Perfonen besuchten Berufsberaterkonferenz Frau Lüthy-Zobrift,